



Hygienevorgaben zum Trainingsbetrieb

Liebe Vereinsmitglieder

Der aktuell geänderten Vorgabe der hessischen Landesregierung folgend, dürfen wir Trainingsbetrieb und Gaststätte des Vereins – unter strengen Auflagen – wieder fortsetzen.

Jeder Verein, der wieder mit Training beginnen darf, hat eine besondere Vorbildfunktion. Wir stehen als Schützenverein ohnehin unter erhöhter Beobachtung, also müssen wir mit besonders gutem Beispiel vorangehen.

Es muss daher jedem Mitglied klar sein, dass absichtliches und fahrlässiges Fehlverhalten unseren Verein gefährdet und daher mit Standverbot geahndet werden kann – und wird.

Wir wollen zunächst einmal den individuellen Trainingsbetrieb für Vereinsmitglieder ermöglichen, bevor wir mit weiteren Angeboten beginnen können. Vorläufig sind keine Gastschützen zugelassen.

Vor diesem Hintergrund gelten die folgenden Prämissen für die Wiederaufnahme unseres Sportbetriebes:

1. Keine Weitergabe eigener Sportgeräte an andere
2. Desinfektion allgemeiner Sportgeräte (Vereinswaffen) nach jedem Training
3. Handdesinfektion bei jedem ersten Zutritt zur Trainingsanlage und nach jedem Toilettengang.
4. Der Haupteingang bleibt zu Trainingszeiten berührungslos offen, ebenso die Tür zu 50m und 10m. Trainierende bleiben bitte auf den ausgewiesenen Wegen zu den Trainingsflächen.
5. Einhaltung der etablierten Hygienevorgaben der WHO: Verzicht auf Händeschütteln, mindestens 1,5m Abstand untereinander, Husten und Niesen nur in die Armbeuge, keinesfalls Erscheinen, wenn man sich krank fühlt.
6. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist bei direktem Kontakt mit anderen verpflichtend vorgeschrieben (z.B. Training, Unterweisung, Fachgespräche). Im reinen Individualtraining, unter Beachtung des Distanzgebots, ist dies nicht erforderlich.



Es wird eine Präsenzdokumentation geführt. Ausliegende Listen sind zwingend vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Die Listen dienen auch der Organisation der Trainingszeiten und ggf. der Reihenfolge der Trainierenden.

Erklärung: Diese Listen können durch die Ordnungsbehörden eingesehen werden, um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Angabe der Mitgliedsnummer ist daher verpflichtend, die Herausgabe der Mitgliederdaten erfolgt aber ausschließlich durch den Vorstand.

10m Stand: (Luftdruckwaffen)

Nur auf den Ständen 1, 3, 5, 6, 8 und 10 dürfen maximal 6 Schützen gleichzeitig trainieren. Es ist jeweils ausreichend Abstand zum Nebenmann zu gewährleisten. Bei Training und Scheibenwechsel gelten die Regeln Nr. 1 und 3-6, bei Vereinswaffen zusätzlich Regel Nr. 2.

Es gelten weiter die Standangaben für zugelassene Kaliber.

25m Stand: (KK, GK)

Nur auf den Ständen 1, 3 und 5 dürfen maximal 3 Schützen gleichzeitig trainieren. Es ist jeweils ausreichend Abstand zum Nebenmann zu gewährleisten. Bei Training und Scheibenwechsel gelten die Regeln Nr. 1 und 3-6, bei Vereinswaffen zusätzlich Regel Nr. 2.

Die Zwangsentlüftung ist durch die Standaufsicht bei Trainingsbeginn ein- und danach wieder auszuschalten. Die Tür muss während des Schießbetriebes geschlossen gehalten werden.

Es gelten weiter die Standangaben für zugelassene Kaliber.

50m Stand: (KK)

Nur auf den Ständen 2 und 4 dürfen maximal 2 Schützen gleichzeitig trainieren. Es ist jeweils ausreichend Abstand zum Nebenmann zu gewährleisten. Bei Training und Scheibenwechsel gelten die Regeln Nr. 1 und 3-6, bei Vereinswaffen zusätzlich Regel Nr. 2.

Es gelten weiter die Standangaben für zugelassene Kaliber.



Standaufsicht

Scheiben und Munitionsverkauf sind so weit irgend möglich einzuschränken, Selbstversorgung hat Vorrang. Die Munitionsausgabe und deren Verkauf erfolgen ausschließlich durch Vorstandsmitglieder.

Die qualifizierte Standaufsicht ist auch Stellvertreter des Hygienebeauftragten und hat – neben dem Standbetreiber (BGB §26 Vorstand) – zusätzlich die Aufgaben für die Einhaltung der Hygieneregeln und das Führen der Anwesenheitslisten zu sorgen. Name, Ort, Beginn und Ende des Trainings sind zwingend und exakt zu dokumentieren und durch Schützen und Aufsicht zu bestätigen.

Die Chronologie der Eintragung kann auch für die Reihenfolge an den Ständen herangezogen werden.

Die Standaufsicht hat zwingend dann einen Mund-Name-Schutz zu tragen, so lange sie mit Trainierenden in persönlichem Kontakt steht.

Mitglieder haben Zutritt zu den Ständen nur in Abstimmung mit der Aufsicht und unter Wahrung der Abstände.

Trainingszeiten

Je nach Aufkommen von Trainierenden werden wir die Trainingszeiten ggf. anpassen. Hierzu bitte auch unsere Whatsapp-Gruppe benutzen und die dortigen Informationen beachten.

Bewirtungsbetrieb / Abgrenzung Training

Der Betrieb der Vereinsgaststätte unterliegt den separaten Vorgaben der Gastronomie.

Gebt wieder Gas, habt Spaß und Erfolg und bleibt bitte weiter gesund.

Der Vorstand